Bebauungsplan / örtliche Bauvorschriften
BP 171 "Argonnensportplatz“
– Veröffentlichung der Entwürfe –
Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Weingarten hat am 08.12.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans BP 171 „Argonnensportplatz“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 21.11.2025 gebilligt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwürfe ist im nachstehend abgebildeten – nicht maßstäblichen – Übersichtsplan mit einer gestrichelten Bandierung umrandet dargestellt.

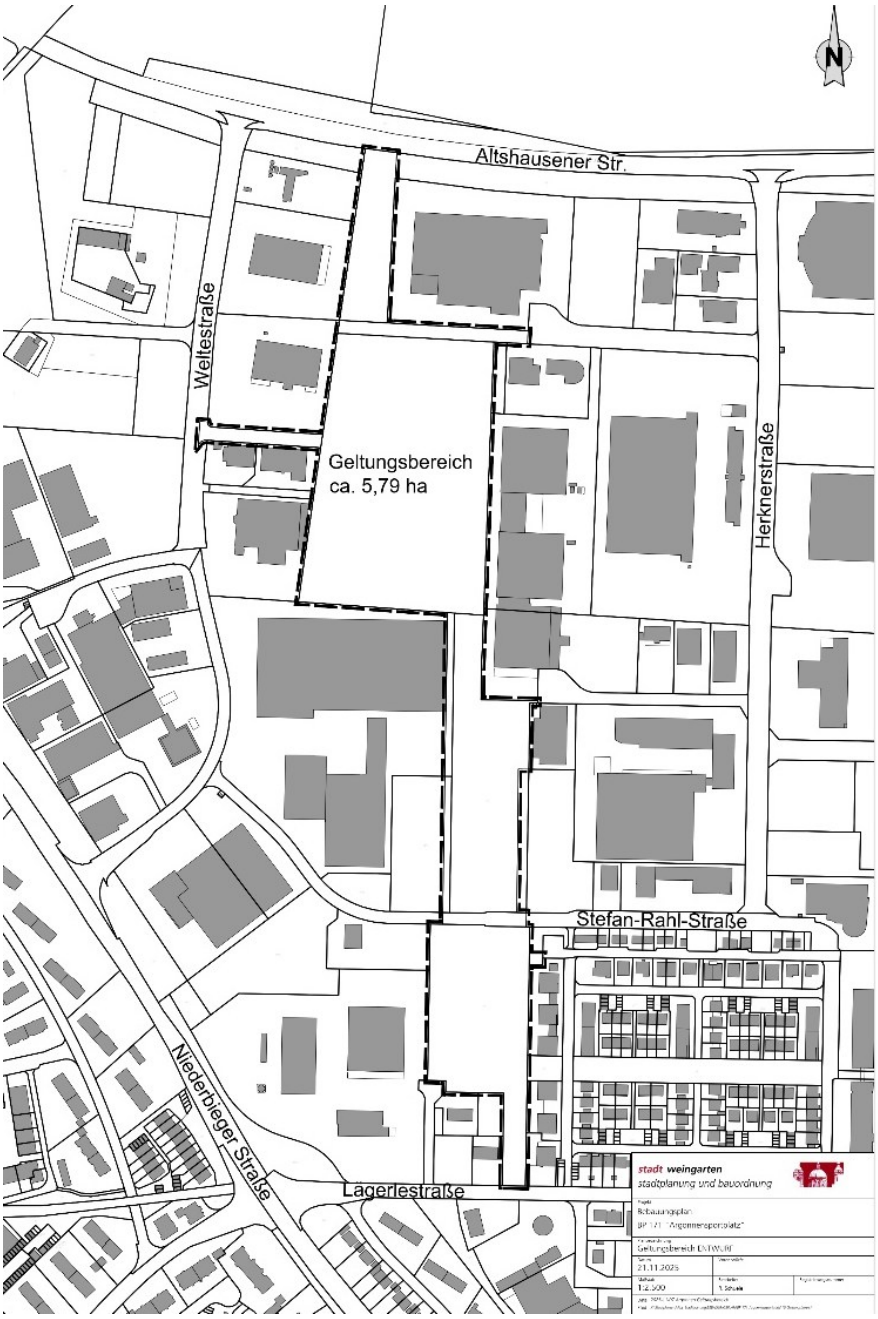

Übersichtsplan - räumlicher Geltungsbereich, ohne Maßstab

Veröffentlichung
Die Entwürfe des Bebauungsplans und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem zeichnerischen Teil, dem Textteil sowie der Begründung mit Umweltbeitrag. Beigefügt sind der Grünordnungsplan (Planzeichnung und Textteil), das artenschutzrechtliche Fachgutachten, der Umweltbeitrag gemäß § 13a BauGB, die schalltechnische Untersuchung sowie die Entwässerungskonzeption, jeweils in der Fassung vom 21.11.2025. Des Weiteren sind die geotechnischen Berichte vom 27.11.2024 und vom 21.11.2025 beigefügt.

Zudem werden die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen mit Umweltbezug aus der vorangegangenen Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange mit ausgelegt. Die vollständigen Unterlagen werden in der Zeit von

Montag, 12.01.2026 bis einschließlich Mittwoch, 11.02.2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Weingarten unter der Internetadresse

www.stadt-weingarten.de/b-plan

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet in der **Schussenstraße 9, 88250 Weingarten, 2. Obergeschoss – Foyer –** als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben während der öffentlichen Auslegung die Möglichkeit, sich über die Planungen zu informieren und Anregungen abzugeben.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind bei der Gemeinde verfügbar:

- Artenschutzrechtliches Fachgutachten, vom 21.11.2025
  Das artenschutzrechtliche Fachgutachten enthält Untersuchungen zu ausgewählten Artengruppen, insbesondere zu Fledermäusen, Vögeln und Reptilien. Es bewertet die artenschutzrechtlichen Belange im Plangebiet. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen werden keine erheblichen artenschutzrechtlichen Konflikte und keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erwartet.

- Begründung mit Umweltbeitrag, vom 21.11.2025
  Der Umweltbeitrag zur Begründung enthält eine Betrachtung der relevanten Umweltbelange, insbesondere der Schutzgüter, vorhandener Schutzgebiete und Biotope, sowie eine Einschätzung der möglichen Auswirkungen der Planung im Plangebiet.

- Erläuterung zu dem Entwässerungskonzeption vom 21.11.2025:
  Die Entwässerungskonzeption zum Bebauungsplan enthält Aussagen zur Bewirtschaf-

tung des Niederschlagswassers im Plangebiet. Primäres Ziel des Konzeptes ist die Rückhaltung, Versickerung und Verdunstung von Regenwasser auf den privaten Grundstücken mit der Intention, der Klimafolgeanpassung Rechnung zu Tragen und eine damit einhergehende Verbesserung des lokalen Klimas herbeizuführen.

- Geotechnischen Berichte vom 24.11.2024 und 21.11.2025:
  Die geotechnischen Untersuchungen enthalten Aussagen zu den Baugrundverhältnissen im Plangebiet, insbesondere zur Tragfähigkeit, zu möglichen Gründungsarten sowie zu den Versickerungseigenschaften der anstehenden Böden. Die Gutachten treffen allgemeine Aussagen zur grundsätzlichen Eignung der Böden für eine Versickerung von Niederschlagswasser.

- Umweltbeitrag gem. 13a BauGB, vom 21.11.2025:
  Der Umweltbeitrag gem. § 13a BauGB beinhaltet die Darlegung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen wie beispielsweise des Regionalplanes und Flächennutzungsplanes sowie eine intensive Auseinandersetzung der im Baugesetzbuch festgelegten Umweltbelange im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB. Ferner enthält der Umweltbeitrag eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung für die entsprechenden Bereiche des Plangebietes.

- Grünordnungsplan (Planzeichnung und Textteil), vom 21.11.2025:
  Der Grünordnungsplan (bestehend aus Planzeichnung und Textteil) enthält Aussagen zu grünordnerischen und landschaftsplanerischen Maßnahmen zur Aufwertung, Erhaltung, Weiterentwicklung und Sicherung der Grünstrukturen im Plangebiet sowie zu den übergeordneten Grünverbindungen.

- Schalltechnisches Gutachten, vom 21.11.2025:
  Zum Bebauungsplan liegt eine schalltechnische Untersuchung vor, dass die bestehenden und geplanten Nutzungen im Umfeld des Plangebiets betrachtet. Es enthält Aussagen zur schalltechnischen Situation der vorgesehenen Gewerbe- und Sondergebietsnutzungen und kommt zu dem Ergebnis, dass auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung kein weitergehender Regelungsbedarf besteht.

- Stellungnahmen mit Umweltbezug:
  Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung mit Aussagen zur Betroffenheit von Umwelt-, Natur- und Artenschutz, grünordnerischen und landschaftsplanerischen Maßnahmen, zu Belangen des Forsts sowie in Bezug auf Altlasten und Bodenschutz.

Hinweise

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Emailadresse stadtplanung@stadt-weingarten.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. postalisch an Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, Schussenstraße 9, 88250 Weingarten oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.
Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig. Stellungnahmen sollten die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen und deren Abwägungen werden archiviert. Falls eine Stellungnahme anonym behandelt werden soll, ist dies eindeutig zu vermerken.
Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (https://www.uvp-verbund.de/kartendienste) zugänglich. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Homepage der Stadt Weingarten eingestellt.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch von 9:00 - 13:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00 - 17:30 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist vorhanden.

Dokument unterschrieben
von: Clemens Moll
am: 07.01.2026 17:09